

Europapolitische Programmatik

1.	Europa 2020 – die Wachstumsstrategie der EU	1
2.	Vollendung des Binnenmarktes.....	3
3.	Umsetzung von EU-Richtlinien.....	5
4.	Die Entwicklungen bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen nach..... Art. 107 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	5
5.	Berlin und Brandenburg auf dem Weg zu einer der führenden..... Innovationsregionen Europas.....	6
6.	Messegemeinschaftsstände	8
7.	Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union	9
8.	Europäische Strukturfonds	9

1. Europa 2020 – die Wachstumsstrategie der EU

Die Europäische Kommission hat im März 2010 die [Strategie Europa 2020](#) vorgelegt, ein Programm, mit dem intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gefördert werden soll, um die Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Ziele sind dabei ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie ein ausgeprägter sozialer Zusammenhalt. Europa 2020 ist das Nachfolgeprogramm der Lissabon-Strategie, die in den Jahren 2000 bis 2010 verfolgt wurde. Im Rahmen der Strategie Europa 2020 wurden sieben Leitinitiativen definiert, zu denen die Europäische Kommission inzwischen in ergänzenden Mitteilungen und Strategiepapieren Konzepte vorgelegt hat, wie in diesen Bereichen die Zielsetzungen der Gesamtstrategie Europa 2020 umzusetzen sind:

Intelligentes Wachstum

- [Digitale Agenda für Europa](#)
- [Innovationsunion](#)
- [Jugend in Bewegung](#)

Nachhaltiges Wachstum

- [Ressourcenschonendes Europa](#)
- [Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung](#)

Integratives Wachstum

- [Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten](#)
- [Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung](#)

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung fühlt sich allen sieben Leitinitiativen verpflichtet. Ein besonderer Fokus liegt auf den Bereichen, die inhaltlich zu Synergien mit den wirtschaftspolitischen Strategien des Hauses führen, insbesondere mit dem **Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020**, der **Gemeinsamen Innovationsstrategie - innoBB** -, dem **Berliner Aktionsprogramm Handwerk 2011** sowie der **Landesinitiative Projekt Zukunft**.

Von großer Bedeutung ist die Strategie Europa 2020 zudem im Rahmen der Fortentwicklung der Kohäsionspolitik. Am 29.06.2011 hatte die Europäische Kommission einen Entwurf für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020, also weiterhin sieben Jahre) präsentiert, der jedoch vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament zunächst abgelehnt wurde. Auch die im Oktober 2011 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Verordnungsvorschläge für die Strukturfondsförderung ab 2014 wurden europaweit intensiv verhandelt. Inzwischen ist die Diskussion über die Gestaltung der EU-Strukturfonds ab 2014 weit voran geschritten. Das Legislativpaket zur Europäischen Strukturfondsförderung mit den Verordnungen, die die Basis für die künftige Strukturfondsförderung bilden werden, ist zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament bis auf wenige strittige Punkte verhandelt. Bis Ende 2013 sollen das Legislativpaket und der Mehrjährige Finanzrahmen verabschiedet werden.

Der Mehrjährige Finanzrahmen wird danach deutliche Kürzungen gegenüber dem gegenwärtigen Haushalt der EU enthalten. Die Mittelvergabe wird zukünftig auf den „höchsten Mehrwert“ ausgerichtet werden (Ergebnisorientierung, Konzentration auf die Europa 2020 Ziele). Die Verordnungsentwürfe sehen eine Konzentration der Mittel auf wenige Schwerpunkte vor. Im Einzelnen lauten diese Vorgaben der EU für den EFRE für die stärker entwickelten Regionen, zu denen Berlin gehört:

- Mindestens 80% der Mittel müssen für die thematischen Ziele 1 (Innovation), 2 (IuK-Technologie), 3 (Wettbewerbsfähigkeit) und 4 (Verringerung der CO₂-Emissionen) verwendet werden.
- Mindestens 20% der Mittel müssen für das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ verwendet werden.
- Mindestens 5% der Mittel müssen im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte für nachhaltige Stadtentwicklung verwendet werden.
- Beim ESF sollen mindestens 20 % der ESF-Mittel für das thematische Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ bereitgestellt werden (Art. 4, Entwurf der ESF-VO).

Auf der Basis dieser Vorgaben hat in Deutschland seit 2012 unter intensiven Konsultationen der beteiligten Fachressorts, der Akteure und Partner die Erarbeitung der grundlegenden Planungsdokumente (Partnerschaftsvereinbarung des Mitgliedstaates mit der Europäischen Kommission, Operationelle Programme des EFRE und des ESF für die deutschen Länder und des ESF-Programms des Bundes) begonnen, deren abgestimmte Entwürfe ebenfalls Ende 2013 vorliegen sollen.

2. Vollendung des Binnenmarktes

Die Vollendung des Binnenmarktes im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 ist ein wesentliches Ziel der gegenwärtigen Kommission. Wichtige Impulse erhielt die Kommission aus den im Mai 2010 vorgelegten Berichten des ehemaligen Kommissars Mario Monti "[Eine neue Strategie für den Binnenmarkt](#)" (Monti-Bericht) und aus der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments "[EntschlieÙung zur Schaffung eines Binnenmarktes für Verbraucher und Bürger](#)" auf der Grundlage des Berichts von Louis Grech, MdEP. Auf dieser Grundlage hat die Kommission mit dem am 27.10.2010 veröffentlichten Dokument "[Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte](#)" eine Diskussion über notwendige Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes begonnen. Am 13.04.2011 wurden mit der [Binnenmarktakte](#) "Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen" konkrete Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für den Binnenmarkt vorgelegt. Die bestehenden Rahmenbedingungen sollen den Erfordernissen des Binnenmarktes angepasst werden (z.B. Finanzierungsmöglichkeiten für KMU, öffentliches Auftragswesen, geistiges Eigentum, elektronischer Handel). Weitere Schwerpunkte werden im Bereich Dienstleistungsbinnenmarkt einschließlich des "Digitalen Binnenmarktes" gesetzt. Die Europäische Kommission hat zu den meisten der zwölf Hebel und den Leitaktionen Vorschläge vorgelegt, die nun – sofern es sich um legislative Vorschläge handelt – diskutiert werden. Es wird jeweils der aktuelle Stand dargestellt:

- [Vorschläge zum TEN-T \(Transeuropäischen Transport-Netzwerk\) vom 19.10.2011, Einigung über neues transeuropäisches Verkehrsnetzwerk vom 30.05.2013](#)
- Vorschlag zur Änderung der Transparenzrichtlinie vom 25.10.2011
- Mitteilung zur sozialen Verantwortung von Unternehmen vom 25.10.2011
- [Vorschlag für eine Richtlinie zur alternativen Streitbeilegung vom 29.11.2011](#) und [Online-Streitbeilegung vom 29.11.2011](#)
- [Vorschlag zur Modernisierung des Vergaberechts vom 20.12.2011](#)
- Richtlinie 2012/6/EU über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinstbetrieben
- [Aktionsplan zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU vom 07.12.2011](#)

- [Vorschlag zur Modernisierung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vom 19.12.2011](#), am 9.10.2013 vom Europäischen Parlament angenommen
- [Verordnung 1025/2012 vom 25.10.2012 zur europäischen Normung](#)
- [Verordnung 1257/2012 vom 17.12.2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes](#) und [Verordnung 1260/2012 über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes - Übersetzungsregelungen](#)
- [Mitteilung "4. Eisenbahnpaket" vom 30.01.2013](#)
- [Mitteilung der KOM "Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket" vom 13.02.2013](#)
- [Vorschlag für eine Verordnung über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation vom 26.03.2013](#)
- [Verordnung 347/2013 vom 17.04.2013 Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur](#)
- [Richtlinie 2013/34/Eu vom 26.06.2013 über Vorschriften zur Rechnungslegung, Vorschlag der KOM für eine Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen vom 26.6.2013](#)
- Verordnung über den Europäischen Fonds für Soziales Unternehmertum (EFSU - EuSEF) vom 22.07.2013
- [Mitteilung der KOM "Telekommunikations-Binnenmarkt" vom 11.09.2013](#)

Der Wettbewerb auf dem Binnenmarkt stimuliert Produktivität und Innovation. Der europäischen Wettbewerbspolitik kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung wettbewerbsfähiger Märkte zu. Es geht darum, auf den Märkten gleiche Bedingungen für Unternehmen zu schaffen und staatliche Beihilfen auf Innovation, Forschung und Entwicklung oder Förderung der Kleinen und Mittleren Unternehmen im Risikokapitalbereich auszurichten. Außerhalb der EU muss die Handelspolitik dafür sorgen, dass europäische Unternehmen Zutritt zu den Märkten von Drittländern erlangen, wobei sie die Regeln für einen fairen Wettbewerb einzuhalten haben.

Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt die Binnenmarktstrategie der Kommission ausdrücklich auch das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen. Die soziale Dimension des Binnenmarktes und die Notwendigkeit, die Belange der Bürgerinnen und Bürger in ihren zahlreichen Rollen, etwa als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Verbraucherinnen und Verbraucher, als Reisende, als Dienstleistende oder als Studierende in den Mittelpunkt der Betrachtung zu rücken, stellt einen wichtigen Fortschritt der

Sichtweise auf den Binnenmarkt dar, für den Berlin und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sich seit langem eingesetzt hat.

3. Umsetzung von EU-Richtlinien

Richtlinien der EU gelten in den Mitgliedstaaten nicht direkt, sondern müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Zu prüfen ist jeweils, ob Bund oder Länder betroffen und damit zuständig sind. Sofern die Länder betroffen sind, koordiniert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Umsetzung der Richtlinien in Berlin. Mitte 2010 hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung die Koordinierung eines freiwilligen Informationsverfahrens zur Fristenkontrolle bei der Umsetzung von durch die Länder (mit-)umzusetzenden EU-Richtlinien wieder aufgenommen. Ziel ist es, die Länder bei der fristgerechten Umsetzung von Richtlinien zu unterstützen. Mit dem Vertrag von Lissabon (insb. Art. 260 Abs. 3 AEUV) ist das Risiko gestiegen, dass bei verspäteter Richtlinienumsetzung nicht nur ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, sondern – nunmehr verbunden mit diesem – auch ein Verfahren zur Festsetzung eines Zwangsgeldes eröffnet wird, das dann ggf. von den säumigen Ländern zu tragen wäre (§ 1 Abs. 1 Lastentragungsgesetz).

4. Die Entwicklungen bei der Kontrolle staatlicher Beihilfen nach Art. 107 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Die Kontrolle staatlicher Beihilfen, die wesentlicher Bestandteil der gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik ist, trägt zur Aufrechterhaltung von fairen Bedingungen auf den Märkten bei. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union untersagt staatliche Beihilfen, die den Wettbewerb auf dem gemeinsamen Markt verfälschen oder zu verfälschen drohen. Staatliche Beihilfen können in der Tat durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Ihre Kontrolle garantiert somit gleiche Wettbewerbsbedingungen für sämtliche Unternehmen, die innerhalb des Binnenmarkts tätig sind.

Staatliche Beihilfen erweisen sich als sehr nützlich zur Verwirklichung von Zielen von gemeinsamem Interesse (Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, sozialer und regionaler Zusammenhalt, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, nachhaltige Entwicklung, Förderung der kulturellen Vielfalt usw.) sowie zur Korrektur bestimmten „Marktversagens“. Aus verschiedenen Gründen (externe Effekte, Marktmacht, Abstimmungsprobleme zwischen den Marktteilnehmern usw.) bringt der Markt nicht immer ein wirtschaftlich effizientes Ergebnis hervor. Die Mitgliedstaaten können in diesen Fällen intervenieren, indem sie

staatliche Beihilfen bewilligen. Sie erhöhen somit die Effizienz des Marktes und erzeugen Wachstum.

Das EU-Beihilfenrecht gibt dabei das Instrumentarium vor, dessen sich die Mitgliedstaaten bei ihrer Förderpolitik zu bedienen haben. Es war im letzten Jahrzehnt einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften der „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung“ (VO (EG) 800/2008 vom 06.08.2008 - AGVO), die den Mitgliedstaaten mehr Eigenverantwortung bei der Beihilfekontrolle zuweist. Diese Verordnung wird zurzeit überarbeitet. Die Kommission hat Entwürfe vorgelegt, zu denen vom Bund koordinierte gemeinsame Stellungnahmen des Bundes und der Länder abgegeben wurden. Die überarbeitete AGVO wird zum 01.07.2014 in Kraft treten. Auch ein Großteil der sonstigen Vorschriften für die Gewährung von Beihilfen wird zurzeit überarbeitet. Die aktuellen Regelungen sind auf der [Internetseite der Generaldirektion Wettbewerb](#) zu finden.

Einen Überblick über das aktuelle Beihilfenrecht bietet der [Praxisleitfaden "Europäisches Beihilfenrecht"](#). In einer ["Hilfestellung für die beihilferechtliche Beurteilung von Zuwendungen"](#) wird ein Überblick über spezielle Beihilfenvorschriften für Zuwendungen gegeben.

5. Berlin und Brandenburg auf dem Weg zu einer der führenden Innovationsregionen Europas

Ziel ist es, im Rahmen der EU-Strategie Europa 2020 die Innovationsregion Berlin-Brandenburg als wichtige Schrittmacherin auf dem Weg zu einer Europäischen Innovationsunion zu etablieren. Berlin und Brandenburg blicken zurück auf erfolgreiche Jahre der innovationspolitischen Zusammenarbeit, die dazu beigetragen hat, dass die Hauptstadtregion gestärkt aus der globalen Krise hervorgegangen ist. Sie schauen voraus auf eine noch enger verzahnte, wirtschaftliche Entwicklung, die durch die **Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg** – innoBB – zusätzliche Impulse erhalten hat. Hauptanliegen der 2011 vom Berliner Senat und vom Brandenburger Kabinett beschlossenen Gemeinsamen Innovationsstrategie ist es, die bereits 2007 identifizierten gemeinsamen Zukunftsfelder zu den länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft,
- Energietechnik,
- Verkehr, Mobilität und Logistik,
- IKT, Medien, Kreativwirtschaft und

- Optik (einschließlich Mikrosystemtechnik)

zu entwickeln. Alle Cluster der Hauptstadtregion müssen sich an internationalen Standards orientieren und die in ihnen agierenden Unternehmen auf den globalen Märkten konkurrenzfähig sein, wenn sie das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bilden sollen. Aktuelle Informationen insbesondere zur Innovationspolitik und zur Entwicklung der länderübergreifenden Cluster finden sich auf der gemeinsamen Website <http://www.innobb.de/> .

Seit einer ersten Präsentation der Gemeinsamen Innovationsstrategie durch Berlin und Brandenburg auf Staatssekretärebene vor EU-Parlamentariern und hochrangigen Vertretern der EU-Kommission in Brüssel steht dieser europaweit einmalige, länderübergreifende Ansatz zu einer abgestimmten Innovationspolitik im Fokus des Interesses. Die innoBB ist als „Best Practice“-Beispiel bereits wiederholt bei EU-Veranstaltungen herangezogen worden, da sie ein Paradebeispiel für die von Brüssel favorisierte Zusammenarbeit in „funktionalen Räumen“ darstellt. In diesem Kontext zeigten auch die polnischen Regionen Interesse an den Erfahrungen, die Berlin und Brandenburg in ihrer Kooperation gewinnen konnten. Ein entsprechender EFRE-Workshop von Berlin/ Brandenburg – Stadt Warschau/ Marschallamt Masowien zum Thema „Regionale Innovationsstrategien, Clusterpolitik, Förderinstrumente“ im Sept. 2013 diente dem Austausch und Schaffung von Mechanismen, welche die transnationale Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Regionen in der kommenden Förderperiode forcieren bzw. erleichtern sollen.

Einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Internationalisierung der regionalen Wirtschaft der Hauptstadtregion sollen für die künftige EU-Förderperiode auch gemeinsam abgestimmte Fördermechanismen in Berlin und Brandenburg liefern. Zum einen wurden EFRE-Fachgespräche beiderseitig genutzt, möglichst komplementäre Förderansätze bei Internationalisierungsvorhaben für die kommende Förderperiode zu entwickeln. Sowohl im Rahmen eines Statusseminars im Dez. 2012 zur Internationalisierung der Cluster der innoBB als auch in einem gemeinsamen Cluster-Gespräch im Feb. 2013 wurden die Überlegungen diesbezüglich seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung vorgestellt. Zum anderen wurde die Berliner Außenwirtschaftsförderung eng mit Brandenburg abgestimmt. Beispielsweise wurden im Sept. 2012 zum Programm „Neue Märkte erschließen“ innerhalb der Einzelförderrichtlinie einige Modifizierungen vorgenommen, die nunmehr mit dem Brandenburger M4-Außenwirtschaftsprogramm kohärent sind.

Im Rahmen des nächsten Statusseminars Ende 2013 soll ein Fokus auf Cluster-to-Cluster Kooperationen und auf die Außenwirtschaft als Bereich der Cluster- Internationalisierung

gelegt werden. Die in 2011 im Rahmen des Werkstattgespräches Internationalisierung vorgestellten Ergebnisse liefern derzeit auch wichtige Anhaltspunkte für die Entwicklung der Masterpläne der Cluster, deren Beitrag zur Umsetzung der innoBB, speziell im Handlungsfeld Internationalisierung, herausgestellt wird.

Registrierung auf der "smart specialisation platform" der EU

Seit Juni 2012 ist die Hauptstadtregion mit der in der Europäischen Union viel beachteten Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB auf der "[EU smart specialisation platform](#)" registriert. Ziel dieser Präsentation ist es, im Rahmen der EU-Strategie Europa 2020 die Innovationsregion Berlin-Brandenburg als wichtige Schrittmacherin auf dem Weg zu einer Europäischen Innovationsunion darzustellen. Die Gemeinsame Innovationsstrategie innoBB wird in den länderübergreifenden Clustern auf der Ebene der Handlungsfelder mit Meilensteinen und Leuchtturmprojekten unterlegt, auf deren Grundlage die Strategie im Lichte europäischer Leitlinien auf regionaler Ebene umgesetzt und der Fortschritt begleitend evaluiert werden kann. Voraussetzung für das Gelingen ist es, dass die Europäische Union die Hauptstadtregion bei diesen Anstrengungen auch weiterhin unterstützt. Im Oktober 2013 präsentierte die Hauptstadtregion die innoBB erfolgreich im Rahmen eines von der RIS-Plattform der EU organisierten Peer-Review-Workshops der EU-Kommission und anderen europäischen Regionen.

6. Messegemeinschaftsstände

Im gemeinsamen Messeprogramm 2013 sind Gemeinschaftsstände Berlins und Brandenburgs auf 39 Messen im Inland und 19 Messen im Ausland (davon 10 in Europa) geplant. Das Messeprogramm für 2013 sieht die Förderung von insgesamt 58 Messen vor.

Die Messeauftritte Berlins werden über das **Förderprogramm „Neue Märkte erschließen“** der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung gefördert. Dabei sollen ein einheitlicher Auftritt der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gewährleistet und größere Wirksamkeit für beide Seiten erzielt werden. Ziel ist eine bessere Positionierung der Berliner Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Berlin-Brandenburg im internationalen Wettbewerb. Die strategische Fokussierung liegt dabei auf den gemeinsamen Clustern. Messeauftritte sind auch weiterhin eines der wichtigsten Instrumente zur Unterstützung von Unternehmen bei außenwirtschaftlichen Aktivitäten.

7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union

Die Berliner Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligen sich intensiv am 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union. Besonders herausragende Kooperationsprojekte sind im Berichtsteil "Aktivitäten und Projekte" bzw. unter den jeweiligen Einrichtungen aufgeführt.

Das 7. Forschungsprogramm sieht die Förderung von Grundlagenforschung durch den European Research Council (ERC) vor. Berliner Universitäten und einige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen haben bereits von dieser Förderung profitiert und sog. "Starting" und "Advanced Grants" erhalten. Berlin beteiligt sich intensiv an der Ausgestaltung des [Horizont 2020](#), das als Folgeprogramm zum 7. Forschungsrahmenprogramm ab 2014 Investitionen in Forschung und Innovation ermöglichen wird.

8. Europäische Strukturfonds

Mit dem 01.01.2007 begann die noch laufende Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007-2013. In dieser Förderperiode erhält Berlin ca. 1,2 Milliarden Euro aus den Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Aus dem EFRE erhält Berlin rund 875,6 Mio. €, für den ESF stehen Berlin rund 336 Mio. € zur Verfügung. Obgleich die Förderperiode formal am 31.12.2013 endet, können diese Mittel noch bis Ende 2015 verausgabt werden.

Die Schwerpunkte der noch laufenden Förderperiode liegen vor allem in den Themen Innovation (z.B. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und die Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft), Umwelt/Klimawandel und Risikovorsorge sowie der Verbesserung der Erreichbarkeit und Entwicklung der Städte und Regionen (z.B. durch nachhaltige soziale Systeme und good governance).

Das übergeordnete Ziel der aktuellen Strukturfondsförderung in Berlin ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Stadt zu stärken. Damit greift die Strategie für den Einsatz der Fonds in Berlin gezielt die Stärken der Stadt auf und setzt dort Impulse für Wachstum und Beschäftigung.

Eine Förderung aus dem EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft) und dem FIAF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei) gibt es für Berlin in der neuen Förderperiode nicht mehr. Berlin kann aber auch von Mitteln des neuen

Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und des neuen Europäischen Fischereifonds (EFF) profitieren. Die Abwicklung wurde im Rahmen eines Staatsvertrages jedoch an das Land Brandenburg delegiert.

Auch die Gemeinschaftsinitiativen (URBAN II, EQUAL, LEADER+) werden nicht weiter geführt. Die Förderinhalte dieser Programme sind jedoch zum Teil in der Zielförderung aufgegangen.

Mit dem Übergang in die gegenwärtige Förderperiode ist auch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG in die sogenannte Zielförderung der Europäischen Strukturfonds übernommen worden und konzentriert die Förderung im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit/ INTERREG) auf drei Achsen:

- Entwicklung von **grenzüberschreitenden** wirtschaftlichen und sozialen Projekten (INTERREG A)
- Schaffung und Förderung der **transnationalen** Zusammenarbeit, einschließlich einer Zusammenarbeit in sog. Kooperationsräumen (INTERREG B) – siehe Teil 4.
- Stärkung der Effizienz der Regionalpolitik durch die Förderung der **interregionalen** Zusammenarbeit, die Schaffung von Netzwerken und den Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen und lokalen Behörden (INTERREG C) – siehe Teil 4.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung brachte sich aktiv in den Diskussionsprozess für die neuen INTERREG-Programme der kommenden EU-Förderperiode ein, deren Ziele schwerpunktmäßig auf die Themen Innovation, Forschung und Entwicklung; Umweltschutz und Ressourceneffizienz und Verkehr und Mobilität ausgelegt sein werden. Das Potential von INTERREG-Projekten als regionales Entwicklungslabor für Instrumente zur Förderung der Innovationspolitik, gilt es weiterhin zu nutzen. Durch das Engagement Berliner (und Brandenburger) Akteure in grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Projekten erfährt die innoBB, als gemeinsame Zukunftsstrategie für intelligente Spezialisierung beider Länder, maßgebliche Unterstützung.

Die Bilanz der Berliner Zusammenarbeit in der laufenden EU-Förderperiode mit anderen europäischen Regionen ist vorzeigbar. 56 Projekte wurden von 36 Berliner Partnern mit Akteuren aus nahezu allen EU-Ländern sowie auch Drittstaaten umgesetzt. Intensive Kontakte zu ca. 750 Partner aus 133 europäischen Regionen konnten aus- und aufgebaut werden. Einzelheiten können dem Dossier „Innovativ, International Integriert - Europäische Netzwerke made in Berlin“ entnommen werden.

Link: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-wirtschaft/publikationen/dossier_vernetzungdefinal.pdf?start&ts=1380639607&file=dossier_vernetzungdefinal.pdf

Im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit **INTERREG** profitiert das Land Berlin in der aktuellen EU-Förderperiode von einer Vielzahl umgesetzter Projekte, die durch EFRE sowie durch nationale und private Kofinanzierungsmittel umgesetzt werden bzw. wurden. Die eingereichten INTERREG Projektpartner aus Berlin haben ca. 16 Mio. € Fördermittel von EU und Bund eingeworben.

Da die Förderkulisse für **INTERREG A** nach Vorgabe der EU-KOM an enge administrative Räume gebunden ist und sich auf die NUTS¹ III-Regionen bezieht, die an EU-Binnen- oder Außengrenzen angrenzen, erhält Berlin im Unterschied zu Brandenburg keine EU-Fördermittel aus INTERREG A und kann dementsprechend keine grenzüberschreitenden Projekte im Rahmen dieser Ausrichtung umsetzen.

Die eingereichten INTERREG-Projekte sowie die Projektbeteiligungen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung sind im Teil 2 "Aktivitäten und Projekte" in Abschnitt 4 aufgeführt.

Strukturfonds 2007-2013

Die in der Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung vereinbarten Handlungsfelder Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und soziale Stadtentwicklung spiegeln sich in den Prioritätsachsen der Operationellen Programme (OP) des EFRE und ESF wider.

Das am 09.11.2007 genehmigte und am 24.11.2011 erstmals geänderte OP des **EFRE** erfasst in den vier folgenden Prioritätsachsen die Zielstellungen:

- Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und von Gründungen
- Innovationen und wissensbasierte Wirtschaft
- Integrierte Stadtentwicklung und
- Umwelt

Zum einen stellt das OP die Entwicklung von KMU und Gründungen in den Vordergrund, was direkt zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und zu zusätzlichem Einkommen in der Region führen soll. Zum anderen bilden Innovation und wissensbasierte Wirtschaft einen Schwerpunkt der Förderung, weil Berlin als Stadtstaat und Agglomeration besondere Stärken und Potenziale für eine hohe Innovationsdynamik und eine wissensbasierte Regionalwirtschaft aufweist. Der Gedanke der sozialen Stadtentwicklung erhält besonderes Gewicht. Die

¹ Nomenclature des unités territoriales statistiques; „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“

Förderung wird auf ausgewählte Gebiete konzentriert, die in besonderem Maße von sozio-ökonomischen Schwächen gekennzeichnet sind, spezifische wirtschaftliche Chancen oder Probleme aufweisen oder mit besonderen städtebaulichen Herausforderungen zu kämpfen haben. Einen eigenen Schwerpunkt bilden auch die Instrumente, die auf die Förderung von Umwelttechnologien oder Umweltmanagement abzielen und damit auf die Herausforderungen durch die intensive Nutzung von Umweltgütern reagieren.

Im Zuge der laufenden Beobachtung der finanziellen Umsetzung des OP für den EFRE hatte die Verwaltungsbehörde erstmals 2011 gemeinsam mit den zwischengeschalteten Stellen das OP überprüft und ein Programmänderungsverfahren in die Wege geleitet. Bereits diese Änderung umfasste eine Verschiebung von Finanzmitteln aus den Prioritätsachsen 1 und 3 in die Prioritätsachse 2. Die finanziell aufgewertete Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE-Förderung) zielt auf die Stärkung der wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungspotenziale. Mit dieser verstärkten Schwerpunktsetzung auf die Nutzung des innovativen Potenzials Berlins für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit wurden auch die Schwerpunkte der Strategie Europa 2020 aufgegriffen. Der Antrag auf Programmänderung wurde von der Europäischen Kommission geprüft und mit Beschluss vom 24.11.2011 wurde das geänderte OP von der Kommission angenommen. Die Unterlagen sind unter http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/efre/op_efre.html veröffentlicht.

Im Juli 2013 hat die EFRE-Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den Zwischengeschalteten Stellen einen weiteren Änderungsantrag an die Europäische Kommission auf den Weg gebracht, der die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) noch stärker auf die technologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wachstumschancen und Zukunftsfelder der Region konzentrieren soll. So soll die Prioritätsachse 2 durch weitere Mittelumschichtungen noch einmal gestärkt und die ungeminderte Nachfrage nach Fördermitteln im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung genutzt werden, um weitere Impulse für das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit Berlins zu entwickeln und einen nachhaltigen Strukturwandel zu unterstützen. Auch für die Fortsetzung der erfolgreichen Formate „Berlin Music Week“ und „Art Week“ werden die Weichen gestellt und damit neue Spielräume zur Stärkung der Kreativwirtschaft eröffnet. Der Änderungsantrag wurde am 23.07.2013 von der Europäischen Kommission für zulässig erklärt; die Genehmigung der Programmänderung steht noch aus.

Eine weitere Programmänderung, welche die noch verfügbaren Mittel des Programms möglichst vollständig an den vorhandenen Bedarfen ausrichten und so die vollständige Ausschöpfung des Programms garantieren soll, wird von der Verwaltungsbehörde EFRE derzeit vorbereitet.

Das **ESF-Programm** wurde am 31.07.2007 von der EU-Kommission angenommen und bestätigt. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft zu verbessern und zur Erhöhung der Erwerbsquote beizutragen. In den drei Prioritätsachsen (früher: Schwerpunkte) liegt der Fokus eindeutig auf der Entwicklung der Humanressourcen. Insbesondere Aus- und Weiterbildung sowie der Transfer von Wissen in die Berliner Wirtschaft haben für Berlin langfristige Wachstumsfunktionen, da ein hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum ist. Mit dem Konzept der lebenszyklusorientierten Beschäftigungspolitik liegt der Ansatz einer auf die Entwicklung von Humankompetenzen zugeschnittenen Programmpolitik vor.

Angesichts des hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen und infolge des relativen Armutsproblems (Kumulation sozialer Problemlagen) in Berlin spielten die soziale Integration sowie die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle. Mit der Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die relativ geringe betriebliche Weiterbildungsquote zu erhöhen und die Unternehmen durch innovative Funktionen der Weiterbildung bei ihrem Bemühen um Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Gleichzeitig sollen Existenzgründungen durch zielgerichtete Instrumente, wie zum Beispiel Coaching, unterstützt werden.

Die Texte der genehmigten Operationellen Programme des ESF und des EFRE 2007-2013 können hier heruntergeladen werden: <http://www.berlin.de/strukturfonds/index.html> sowie auch unter: http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/ab2007/links/dokumente_links.html.

Der Berliner Begleitausschuss (BGA) für die Förderperiode 2007-2013 tagte bisher dreimal in 2008 (am 01.02.2008, am 20.06.2008 und am 05.12.2008), zweimal in 2009 (am 27.06.2009 und am 04.12.2009), zweimal in 2010 (am 29.06.2010 und am 10.12.2010), zwei Mal in 2011 (am 24.06.2011 und am 09.12.2011) und einmal in 2012 (15.06.2012). Eine zweite Sitzung in 2012 wurde durch ein schriftliches Benachrichtigungsverfahren ersetzt. In 2013 tagte der Begleitausschuss am 18.06.2013.

Hierbei prüfte und billigte der BGA unter anderem die Projektauswahlkriterien für die Aktionen und Förderrichtlinien des EFRE und ESF. Außerdem wurde die Einrichtung von Unterarbeitsgruppen zu den Querschnittszielen Integration/Migration, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit beschlossen, die bis zum Juni 2009 Ergebnisse vorlegten. Auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse wurden Monitoringsysteme zu den Querschnittszielen vom BGA beschlossen, die bis Ende 2010 implementiert wurden. Anfang des Jahres 2010 vereinbarten die Ver-

waltungsbehörden des EFRE und ESF mit den Partnerorganisationen die Umwandlung der Unterarbeitsgruppen in weniger formalisierte fondsbezogene Arbeitskreise, die von den Partnerorganisationen geleitet werden und sich mit der Umsetzung der Programme und mit der künftigen Förderperiode ab 2014 befassen. Die Billigung der Jahresberichte sowie der Anträge zur Änderung der Operationellen Programme erfolgt jedoch weiterhin durch den BGA. Zudem wird dem Begleitausschuss einmal jährlich über die Umsetzung der Kommunikationsstrategien für die beiden Operationellen Programme des EFRE und des ESF berichtet.

Information und Publizität

Die Kommunikationsstrategien der beiden Fonds des EFRE und ESF in Berlin werden in der Förderperiode 2007-2013 weitgehend abgestimmt umgesetzt. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

Europapolitisches Magazin „PUNKT“

Das europapolitische Magazin „PUNKT“ informiert in der laufenden Förderperiode über EFRE- und ESF-geförderte Maßnahmen in Berlin und zu Entwicklungen in der EU-Förderpolitik im Bereich der städte-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen. 2013 wurde besonderes Gewicht auf die Strategie Europa 2020 mit ihren Leitinitiativen und die Vorbereitungen für die Förderperiode ab 2014 gelegt. Daneben wurden die Ergebnisse der bisherigen Förderung vorgestellt. Folgende Bereiche sind in diesem Jahr Schwerpunktthemen:

- Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Digitale Agenda für Europa
- Die ESF-Planungsphase für die Förderperiode 2014-2020
- Smart Cities: Die intelligenten Städte von morgen
- Die Berliner Strukturfondsprogramme unter der Lupe
- Die deutsche Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020

Der „PUNKT“ ist im Internet abrufbar unter:

http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/oeff_arbeit/punkt/punkt.html

Internetauftritt und Best-Practice-Datenbank

Die Seiten des gemeinsamen Internetauftritts der in Berlin umgesetzten Strukturfonds in Berlin 2007-2013 sind in barrierefreier Form unter der Internetadresse www.berlin.de/strukturfonds verfügbar. Auf diesen Seiten werden im Rahmen des Internetauftritts der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ausführliche Informationen zur Berliner Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Förderperiode 2007-

2013 und zur Organisation der Strukturfonds in der Förderperiode 2007-2013 angeboten sowie die Projektauswahlkriterien für die Förderaktionen zur Verfügung gestellt. Die Seiten beinhalten darüber hinaus einen Förderfinder. Er ermöglicht es Personen oder Institutionen und Unternehmen, die nach Fördermöglichkeiten suchen, eine strukturierte Suche durchzuführen. Eine ESF-Website speziell für Jugendliche, die die größte Zielgruppe des OP bilden, kann aufgerufen werden: <http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/jugendliche.html> oder unter: www.esf-jugendliche.de.

Ebenso ist auf den Internetseiten der Europäischen Strukturfonds in Berlin das Verzeichnis der Begünstigten des EFRE und des ESF in Berlin für die Förderperiode 2007-2013 aufrufbar. Mit der Veröffentlichung des Verzeichnisses der geförderten Projekte der beiden Fonds wird zur Transparenz der Mittelvergabe aus den Europäischen Strukturfonds in Berlin beigetragen.

Die Best-Practice-Datenbank für die beiden Fonds des EFRE und ESF enthält Beispiele der Förderperiode 2007-2013 und wird jährlich um neue Projekte erweitert.

Seit Beginn der Förderperiode sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für EFRE und ESF eine Reihe von Kommunikationsmaterialien produziert worden, z.B. eine Fonds übergreifende Broschüre zu den Strukturfonds in Berlin und eine Broschüre mit erfolgreichen Beispielprojekten beider Fonds.

Alle genannten Informationsmaterialien können unter der E-Mail-Adresse strukturfonds@berlin.de direkt bestellt werden.

Veranstaltungen

2013 beteiligten sich die Verwaltungsbehörden des EFRE und des ESF erneut am Europafest auf dem Pariser Platz, welches am 06. Mai 2013 stattfand. Dabei wurden Aufsteller mit erfolgreichen EFRE-Projekten und ein Wegweiser zu innovativen Projekten des EFRE in Berlin gezeigt und an einem Informationsstand Handouts und Informationsmaterialien zu den beiden Fonds in Berlin verteilt. Begleitet wurde die Aktion von einer Werbekampagne mit Velotaxis, die zwei Wochen in der Stadt unterwegs waren. Am 06. Mai 2013 konnten die Besucher des Festes zudem eine Freifahrt mit einem dieser Velotaxis gewinnen.

Im Juni 2013 besuchte eine Delegation des Regionalausschusses des Europäischen Parlaments Berlin und überzeugte sich von den Erfolgen der bisherigen Förderung aus dem EFRE und ESF in Berlin. Die Delegation wurde vom Vizepräsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses, Herrn Grams, und vom Bürgermeister von Berlin, Stadtentwicklungssenator

Müller, empfangen und sprach zudem mit der Senatorin für Wirtschaft, Frau Yzer, und der Staatssekretärin für Europäische Angelegenheiten, Frau Hella Dunger-Löper. Im Rahmen des zweitägigen Besuchsprogramms wurden den Parlamentariern neben innovativen Projekten im Wirtschafts- und Technologiepark Adlershof, der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg und dem Stroke-Einsatz-Mobil, einem besonders ausgestatteten Rettungsfahrzeug für Schlaganfallpatienten, auch die Gedenkstätte Berliner Mauer, das Zusammenwirken von Quartiersmanagement und Umweltentlastungsprogramm im Quartier Körnerpark in Neukölln, die Umsetzung bezirklicher Wirtschaftsförderung sowie ein Berufsbildungszentrum des SOF-Kinderdorfes präsentiert.

Parallel zum Besuch der Europäischen Parlamentarier in Berlin stellte die Abendschau des RBB in einer einwöchigen Serie „Europa ist hier!“ die Funktionsweise und die Inhalte der EU-Förderung in Berlin sowie verschiedene EU-geförderte Projekte vor, darunter das Quartiersmanagement in Neukölln und die Gedenkstätte Berliner Mauer.

Strukturfonds 2014-2020

Seit 2012 und insbesondere seit 2013 wird in Berlin parallel zur Umsetzung der noch laufenden Förderperiode die Strukturfondsförderung im Zeitraum 2014-2020 vorbereitet.

Absehbar ist, dass für die Strukturfondsförderung im Land Berlin künftig wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Unter Berücksichtigung der Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen und der Beschlussfassung der Wirtschaftsministerkonferenz stehen dem Land Berlin künftig voraussichtlich rund 600 Mio. € an EFRE-Mitteln für die einzelnen Förderinstrumente zur Verfügung. Beim ESF sind die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den Bundesländern andererseits noch nicht abgeschlossen. Derzeit muss jedoch von einem erheblich verringerten ESF-Volumen (im Extremfall um mehr als die Hälfte im Vergleich zur aktuellen Förderperiode) ausgegangen werden.

Aktueller Stand zum EFRE-OP

Im März 2012 legte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung einen Vorschlag für die Strategischen Eckpunkte der künftigen EFRE-Förderung vor. Diese wurden den Berliner Akteuren bei einer Auftaktveranstaltung Mitte Juni 2012 vorgestellt. Im Herbst 2012 wurden diese Vorschläge in Fonds spezifischen Fachforen mit den relevanten Akteuren (Zwischengeschalteten Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Experten und Landes- und Bezirksvertretern) diskutiert, deren Ergebnisse anschließend in die Erarbeitung des Operationellen Programms des EFRE einfließen.

Ab Dezember 2012 reichten die Fachressorts ihre Vorschläge für die künftigen Förderinstrumente bei der EFRE-Verwaltungsbehörde ein, anschließend fanden bilaterale Abstimmungsgespräche statt.

Am 12. Juli 2013 stellte die EFRE-Verwaltungsbehörde einen Vorschlag für die Auswahl der Förderinstrumente vor und führte das Konsultationsverfahren für diesen Vorschlag durch. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens wurden mit den beteiligten Berliner Akteuren am 20.09.2013 im Arbeitskreis EFRE diskutiert. Im nächsten EFRE-Arbeitskreis soll der Entwurf des Operationellen Programms des EFRE vorgestellt werden.

Aktueller Stand ESF-OP

Zum Jahresanfang 2012 legte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung strategische Eckpunkte für die ESF-Förderung in der Förderperiode 2014 – 2020 vor, die bis Jahresmitte mit Senatsressorts sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert und zu denen am Ende dieses Prozesses Konsens im Hinblick auf die zu berücksichtigenden Investitionsprioritäten erzielt werden konnte:

- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;
- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- aktive Eingliederung.

Die dahinter stehenden Ziele sind die Ausweitung von Erwerbsbeteiligung, die Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit, die Reduzierung von Arbeitslosigkeit sowie die Bekämpfung von Armut (Beschäftigungs-, Bildungs- und Armutsbekämpfungsziel).

Auf dieser Grundlage wurden in einer im September 2012 konstituierten Arbeitsgruppe ESF-OP die programmatischen Vorschläge der Senatsressorts auf ihre inhaltliche Passfähigkeit zu den strategischen Vorgaben der EU sowie auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und bewertet. In sechs Besprechungen bis zum Februar 2013 wurde dort nach Vorlage einer Positivliste der nach Einschätzung der Verwaltungsbehörde primär zu berücksichtigenden Förderinstrumente weitgehend Konsens zur inhaltlichen Ausgestaltung eines zukünftigen OP erreicht. Nach den Erfahrungen der laufenden sowie den – soweit erkennbar – Randbedingungen der nächsten Förderperiode sind aus Sicht der Verwaltungsbehörde die folgenden Aspekte maßgeblich zu berücksichtigen:

1. Es ist von einer deutlich reduzierten Finanzausstattung auszugehen.
2. Zwischen den Förderperioden sollte ein Grundbestand an inhaltlicher Kontinuität angestrebt werden, allerdings unter Anpassung an veränderte Strategien auf europäischer, nationaler und Landesebene.
3. Bereits aktuell ist die Zahl der ESF-finanzierten Förderinstrumente in Berlin zu groß. Das Förderportfolio entspricht etwa dem von OPs anderer Länder, deren Finanzaus-

stattung doppelt so hoch ist. Umgekehrt sind finanziell ähnlich dotierte OPs anderer Länder nur mit weniger als der Hälfte von Instrumenten untersetzt.

4. Neben einer inhaltlichen Konzentration ist eine institutionelle Konzentration erstrebenswert. Die derzeit sehr heterogene Umsetzungsstruktur mit einer Vielzahl von Beteiligten erschwert eine gleichgerichtete Umsetzung und ist im Hinblick auf Prüf- und Kontrollaufgaben nicht hinreichend effektiv.
5. Instrumente und Umsetzungsstruktur müssen geeignet sein, den EU-seitigen Anforderungen an Zielerreichung und Ergebnismessung zu genügen.

Die Bewertung der von den Verwaltungen vorgelegten Vorschläge für zukünftig zu berücksichtigende Förderinstrumente erfolgte anhand folgender, bereits zu Beginn des Diskussionsprozesses benannter Kriterien:

Kriterium	
Passfähigkeit zu Entwurf EU-VO / Eckpunktepapier	Das Förderinstrument hat eine hohe Relevanz zur EU-VO und ist passfähig zum strategischen Eckpunktepapier.
Teilnehmerbezug	Ein Teilnehmerbezug ist möglich / vorhanden.
Kohärenz und Homogenität der Förderung	Die Förderlinie (Inhalte, Zielgruppe, Leistungstyp, Ziele, Ergebnisse) ist klar und kohärent definiert.
Zielgruppenausrichtung	Die Zielgruppe ist klar benannt und abgegrenzt sowie prioritär im Sinne der Förderstrategie.
Abgrenzungs- bzw. Konzentrationsmöglichkeiten hinsichtlich anderer Instrumente	Es gibt keine / kaum Überschneidungen mit anderen Instrumenten / Förderungen (Bund, Land, Bezirke). Eine weitere Bündelung ist nicht sinnvoll / möglich.
Ergebnismessung	Die Ergebnismessung auf Grundlagen der EU-VO kann erfolgen. Ergebnisse sind eindeutig und klar benannt.

Die eingangs genannten Punkte 4. und 5. sind (auch) eine Reaktion auf in der laufenden Förderperiode erkennbar gewordene Umsetzungsdefizite, die eine Neustrukturierung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) erforderlich machen. Das bestehende VKS hat sich als schwierig für die Steuerung und als störanfällig für die Umsetzung erwiesen. Die Zahl der derzeit 23 Zwischengeschalteten Stellen (ZGS) ist deswegen so weit wie möglich zu reduzieren. Ziel ist die Etablierung einer Zentralinstitution, an die Umsetzungsaufgaben der Fachressorts übertragen werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung bereitet aktuell eine entsprechende Ausschreibung vor. Für ZGS, die keine Leistungen einer solchen Zentralinstitution in Anspruch nehmen wollen, werden im Hinblick auf die geringer werdenden Ressourcen der Technischen Hilfe keine Unterstützungsleistungen bei

Antrags- und Berichtsprüfung mehr zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Zusammenhang müssen auch die Finanzierungsfragen verbindlich geklärt werden.